

Ende der obligatorischen Schulzeit – was nun?

Liebe Eltern

Ihr Kind besucht jetzt die dritte Klasse. Bereits in der zweiten Klasse hat es sich mit seiner künftigen Laufbahn und deren Planung befasst. Im letzten Schuljahr werden sich die Lehrpersonen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern noch vermehrt der Berufsfindung widmen. Die Schüler werden parallel dazu nach geeigneten Lehrstellen oder allfälligen Anschlusslösungen suchen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsvorbereitungsjahre stützen sich auf § 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG).

Der Kanton anerkennt als Anbieter 10 Schulen, die ein 10. Schuljahr anbieten – sie sind auf dem folgenden Link einsehbar: <http://www.bvj-zh.ch/>.

Für die Sekundarschulgemeinde Bonstetten übernimmt dieses Angebot die **Berufswahlschule Limmattal (BWS) in Dietikon**: <http://www.bws-limmattal.ch/>.

A: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gemäss EG BBG

Das BVJ eignet sich für Jugendliche, die aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten. Das bedeutet unter anderem:

- Die fachlichen Leistungen reichen noch nicht aus, um eine Lehre anzutreten.
- Die Deutschkenntnisse sind nicht ausreichend.
- Die persönlichen und sozialen Kompetenzen reichen noch nicht aus (Reife).

Anmeldung

Falls bei ihrem Kind ein „individuelles Bildungsdefizit“ festgestellt wurde, dann erfolgt die Anmeldung in folgenden Schritten:

1. Eltern und Schülerin/Schüler füllen das Anmeldeformular der Berufswahlschule Limmattal vollständig aus, unterschreiben es rechtsgültig und geben es der Klassenlehrperson.
2. Die Klassenlehrperson ergänzt das Anmeldeformular mit den entsprechenden Angaben (Empfehlung, Unterschrift) und gibt es der Schulleitung zur Unterschrift.
3. Das von den beiden Parteien unterzeichnete Formular wird der Schülerin / dem Schüler retourniert.
4. Die Schülerin / der Schüler, resp. die Eltern, sind verantwortlich für den fristgerechten Versand des Anmeldeformulars inkl. aller verlangten Unterlagen an die BWS Limmattal.
5. Über die Aufnahme eines Kandidaten entscheidet die Berufswahlschule.

Fristen

- Das Anmeldeformular muss bis zu den Frühlingsferien bei der Klassenlehrperson eingereicht sein.
- Anmeldeunterlagen können bis spätestens 15. Mai durch die Eltern bei der BWS Limmattal eingereicht werden. Vorgängig muss die Anmeldegebühr und der Kostenvorschuss für Lehrmittel direkt an die BWS bezahlt werden.

Schulkosten

Der Elternbeitrag ist für den ganzen Kanton einheitlich auf CHF 2'500.00 und für das *Betriebliche BVJ* CHF 500.00 pro Jahr festgelegt worden.

Die BWS Limmattal verlangt eine Anmeldegebühr von CHF 200.00 und einen Kostenvorschuss für Lehrmittel von CHF 300.00 (total CHF 500.00).

Auf Verordnungsstufe wird geregelt, dass die nach Abzug der Kantons- und Elternbeiträge ungedeckt bleibenden Aufwendungen von der Schulgemeinde des Lernenden zu tragen sind. Die Kosten liegen aktuell bei CHF 13'700.00 pro Jahr.

B: Brückenangebot von privaten Anbietern

Alle anderen Anbieter von Berufsvorbereitungsjahre (10. Schuljahr) und Brückenangeboten sind vom Kanton nicht anerkannt worden und erhalten auch keine Beiträge.

Jugendliche, die sich für einen Privatanbieter entscheiden, können in begründeten (und dokumentierten) Fällen, von der Sekundarschule Bonstetten, Ressort Schülerbelange, eine Kostengutsprache (max. CHF 7'000.00) beantragen.

Diese Angebote gelten *nicht* für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Islisberg AG. Auskunft über ähnliche Angebote im Kanton Aargau erteilt die Gemeindeverwaltung Islisberg.

Genehmigung

Das Merkblatt "Ende der obligatorischen Schulzeit – was nun?" wurde an der Schulpflegsitzung vom 15.03.2011 genehmigt.

Die Überarbeitung wurde an der Sitzung vom 07.02.2017 beschlossen.

Sekundarschulpflege Bonstetten

Bonstetten, 08.02.2017/sv